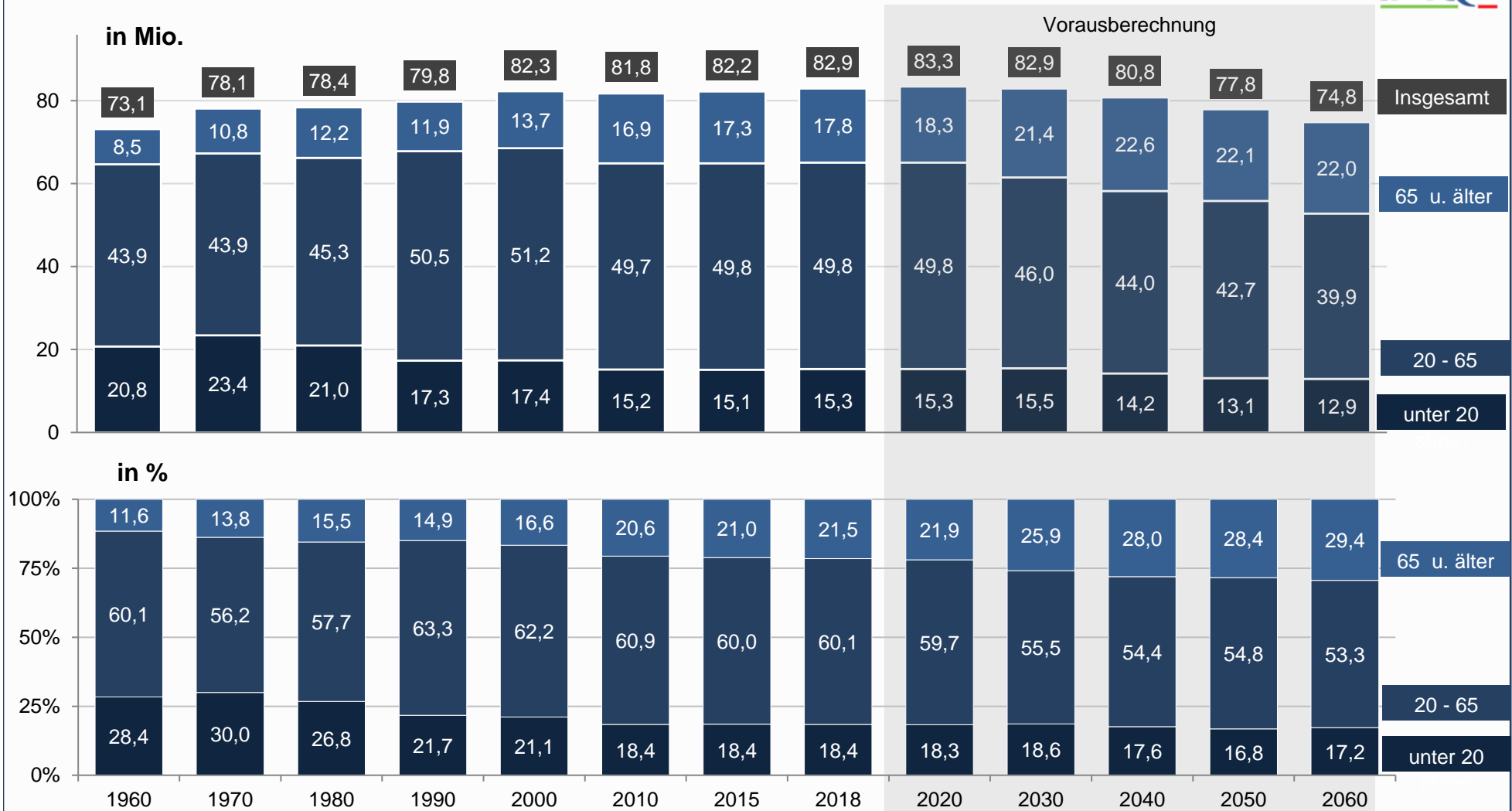


■ Entwicklung von Bevölkerung und Altersstruktur 1960 - 2060, in Mio und in %



Quelle: Statistisches Bundesamt (2016), Bevölkerungsfortschreibung, Fachserie 1, Reihe 1.3; Statistisches Bundesamt (2019), Bevölkerung Deutschlands bis 2060. Ergebnisse der 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung, Annahmen der Vorausberechnung: Variante 15 - siehe Kommentierung

Entwicklung von Bevölkerung und Altersstruktur 1960 - 2060

Die Bevölkerung in Deutschland ist von 1960 bis 2000 kontinuierlich angestiegen: von 73,1 Mio. auf 81,8 Mio. Menschen. In den Berechnungen werden für die Jahre vor 1990 die Zahlen der alten Bundesrepublik und der vormaligen DDR zusammen gezogen. Dieses Niveau wird sich nach den Vorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes bis 2020 (83,3 Mio.) steigern. Erst in den Jahren und Jahrzehnten danach ist mit einem langsamen Rückgang der Bevölkerungszahlen zu rechnen. Nach den Vorausberechnungen – hier in der Variante 15 (siehe unten) – sinkt die Bevölkerungszahl auf 74,8 Mio. Einwohner im Jahr 2060. Damit würde die Bevölkerung in Deutschland in etwa wieder das Niveau von 1960 erreichen.

Der demografische Umbruch führt jedoch zu einer nachhaltigen Verschiebung in der Altersstruktur der Bevölkerung. Als Folge einer weiter steigenden mittleren und fernerer Lebenserwartung (vgl. [Abbildung VIII.42](#) und [Abbildung VIII.2](#)) sowie einer anhaltend niedrigen Geburtenhäufigkeit (vgl. [Abbildung VII.1a](#)) wird die Zahl der älteren Bevölkerung (65 Jahre und älter) zunehmen, von 16,9 Mio. im Jahr 2010 auf 22,6 Mio. im Jahr 2040 und auf 22 Mio. im Jahr 2060. Demgegenüber ist mit einem kontinuierlichen Rückgang der Zahl der jüngeren Menschen (unter 20 Jahre) zu rechnen, von 15,2 Mio. im Jahr 2010 auf 12,9 Mio. im Jahr 2060. Hinzu kommt ein starker Rückgang bei der Bevölkerung im Erwerbsalter (20 bis unter 65 Jahre), von fast 50 Mio. im Jahr 2010 auf 39,9 Mio. im Jahr 2060.

Entsprechend werden sich die Anteile der Altersgruppen an der Gesamtbevölkerung verändern: Der Anteil der Jüngeren wird - so die Vorausberechnungen - bis auf 17,2 % (2060) sinken, der Anteil der Älteren wird auf 29,4 % steigen. Im Jahr 2010 lagen die entsprechenden Anteile noch bei 18,4 % und 20,6 %.

Aus dieser Verschiebung in der Altersstruktur erwachsen eine Fülle von Problemen und Anforderungen in der Politik allgemein und in der Sozialpolitik im Besonderen. Der Altenquotient steigt (vgl. [Abbildung II.21](#)) und die Finanzierung der sozialen Systeme wird schwieriger. Denn nicht nur die Zahl der Rentner wird wachsen, sondern auch die der Pflegebedürftigen. Zugleich wird die Bevölkerung im Erwerbsalter, die im Wesentlichen für die Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme aufkommen muss, zurück gehen. Allerdings besteht kein Anlass zur Dramatisierung: Denn nur der kleinere Teil der über 65jährigen ist tatsächlich pflegebedürftig (vgl. [Abbildung VI.12](#)). Und für die Finanzierung der Rentenversicherung ist nicht allein entscheidend wie stark die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter besetzt ist, sondern wie hoch Zahl und Anteil der tatsächlichen Erwerbstätigen, d.h. der Steuer- und Beitragszahler, ausfallen und wie hoch deren Einkommen ist.

Altersgruppen

Die hier vorgenommene Aufteilung der Altersgruppen (bis 20, 20-65 und 65 und älter) geht von der klassischen Dreiteilung des Lebenslaufs aus. Der Ausbildungsphase folgen die Erwerbsphase und dann die Ruhestandsphase. Schon aktuell zeigt sich aber, dass die Realität komplexer ist: Die Ausbildungsphase dauert im Schnitt deutlich länger und ist häufig mit Erwerbstätigkeit verknüpft. In der Altersgruppe 20 - 65 wiederum sind längst nicht alle Personen erwerbstätig (u.a. wegen Ausbildung, Arbeitslosigkeit, Erwerbsminderung, vorgezogenem Rentenbeginn, Kindererziehung und Pflege Angehöriger). Und auch in der Ruhestandsphase sind die Verhältnisse keineswegs eindeutig. Denn ein Teil der über 65jährigen ist noch (hauptberuflich oder in einem Nebenjob) erwerbstätig.

Für die Zukunft ist anzunehmen, dass sich diese Ausdifferenzierung noch verstärkt. Denn die Heraufsetzung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre und die Einschränkung der Möglichkeiten eines vorgezogenen Rentenbezugs werden dazu führen, dass die Erwerbsbeteiligung im Alter 65+ weiter steigt. Wenn entsprechend das Eingangsalter der Ruhestandsphase erst bei 67 Jahren angesetzt würde, hätte dies zur Folge, dass sich Zahl und Anteil der „Älteren“ verringern bzw. weniger stark ansteigen.

Methodische Hinweise

Die Vorausberechnungen über die Bevölkerungsentwicklung und die Altersstruktur der Bevölkerung beruhen auf Annahmen. In seiner 14. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung geht das Statistische Bundesamt von unterschiedlichen Annahmen zur Lebenserwartung, zur Geburtenhäufigkeit und zur Nettozuwanderung aus und kommt insofern auf mehrere Varianten von Vorausberechnungen. In der hier zu Grunde gelegten Variante 15 („Kontinuität bei stärkerer Zuwanderung“) wird die mittlere Lebenserwartung im Jahr 2060 auf 82,5 Jahre (Männer) und 86,4 Jahre (Frauen) geschätzt, die Geburtenhäufigkeit wird als annähernd konstant angenommen (1,4 Kinder je Frau im gebärfähigen Alter) und der Wanderungssaldo wird mit jährlich 221.000 Personen beziffert. Angesichts der hohen Zuwanderungszahlen in den Jahren seit 2014 ist allerdings zu fragen, ob diese Annahmen noch haltbar sind.

Die Daten für die Jahre 2018 beziehen sich auf den Bestand vom 31.12.2017 und einer Schätzung für das Jahr 2018, da endgültige Ergebnisse für 2018 bis zum Redaktionsschluss nicht vorlagen. Die Angaben für die Jahre davor basieren auf den älteren Bevölkerungsfortschreibungen bzw. Volkszählungen. Die hier verwendete Variante 15 der 14. Bevölkerungsvorausberechnung entspricht der Variante 2 in der 13. Bevölkerungsvorausberechnung, da die Variablenstärke gleich ist (G1-L1-W2). Dennoch sind die Ergebnisse nur eingeschränkt mit den Vorausberechnungen der Vorjahre vergleichbar, da andere Zahlenwerte für die einzelnen Variablen verwendet werden.